

Kinder lernen bei der Fürstin-Pauline-Stiftung spielerisch und kritisch mit digitalen Medien umzugehen.

Die Fürstin-Pauline-Stiftung hat sich unter dem Titel „**Pauline digital**“ auf den Förderaufruf „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW beworben.

Ziel dieses Förderaufrufs der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege, über die Folgen der aktuellen Krisensituationen hinaus, in die Lage zu versetzen, die Chancen der Digitalisierung stärker als bisher zu nutzen und in ihre Arbeit zu integrieren.

Die Fürstin-Pauline-Stiftung erhielt eine Förderung wodurch für unseren Kinder- und Jugendhilfebereich Laptops, Tablets, Zubehör wie Zeichenstifte, eine Action Cam sowie ein faltbarer Handstabilisator angeschafft werden konnten. Auch unterschiedliche Veranstaltungen/Workshops fanden statt wie z. B.:

„Kreativ-Workshop – mit Kamera, iPad und Stift“

Die Teilnehmenden lernten mit den vorhandenen Mitteln, selbst digital kreativ zu werden. Hierbei wurden den Kindern, Jugendlichen und Fachkräften keine inhaltlichen Grenzen gesetzt.



Die Kinder der Tagesgruppe malen eine Spielszene auf einem DIN-A4 Blatt. Mit dem Tablet abfotografiert entsteht daraus ein selbstkreatives „Jump-and-Run-Spiel“. Ermöglicht wird dies durch die App „Draw your Game“.

„Facebook, WhatsApp und Co – wie geht das richtig und wie kann ich es nutzen“

Soziale Netzwerke sind vielfältig und voller Chancen, aber auch Risiken. Themen wie Rechte am eigenen Bild, Cybermobbing, Grooming und Sexting wurden hierbei thematisiert, Risiken und Handlungsstrategien gesammelt und in einer Art „Verhaltenskodex“ als Netiquette zusammengetragen.

„Games – Spielender Alltag“

Welche Spiele gibt es? Welche Risiken können sie beinhalten? Welche Potenziale stecken auch in der pädagogischen Arbeit mit Spielen und was bedeutet der Jugendmedienschutz? In diesem Workshop wurde gemeinsam gespielt, um eine Brücke zu schlagen und ein Verständnis für die Interessen, Vorlieben, aber auch Vorbehalte und Skepsis zu ermöglichen.

Bei den Workshops wurden die Teilnehmenden von Felix Dietz, Fachreferent der „Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW“ begleitet und unterstützt.

Das neue Jugendschutzgesetz, das zum 1. Mai 2021 in Kraft trat, formuliert den Rechtsanspruch auf „Förderung von Orientierung für Kinder, Jugendliche, personensorgeberechtigte Personen sowie pädagogische Fachkräfte bei der Mediennutzung und Medienerziehung“ (§ 10a Abs.4 JuSchG). Gerade junge Menschen, die in stationärer Jugendhilfe aufwachsen, brauchen eine deutlich verbesserte Ausstattung, die nicht nur ihre fachliche Begleitung sicherstellt, sondern auch einen kinder- und jugendgerechten Rahmen für ihre gesellschaftliche Teilhabe schafft. Wir freuen uns, mit den uns im Rahmen dieses Projektes zu Verfügung gestellten Mitteln die uns anvertrauten Menschen medienpädagogisch begleiten zu können und hierdurch sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken.